

Fragen kirchlicher Gestaltung (z.B. Unterordnung der Kirchenverwaltung unter die Kirchenleitung) eine wichtige Rolle (437).

4) An zahlreichen Stellen arbeitet Kampmann den pluralen Charakter der kirchenpolitisch agierenden Gruppen heraus: Dies gilt nicht nur im Blick auf die DC, sondern auch hinsichtlich der BK. Das übliche Schema BK in intakten Kirchen – Dahlemiten (491) genügt nicht, wie auch das durchaus eigenständige kirchenpolitische Handeln Karl Kochs zeigt, das entgegen bruderrätlicher Manier das Präsesamt in die Mitte der kirchlichen Neuordnung stellte (233). Auch wird das Bild, das z.B. Wilhelm Niemöller und Erica Küppers von der (idealen) BK zeichnen (487 ff.), nicht vergessen (491). Überhaupt spielen bei den Auseinandersetzungen auch lokale Eliten eine wichtige Rolle. Das Reden von „der“ BK-Linie als einem monolithischen Gebilde ist das Ergebnis späterer vereinfachender und uniformierender Interpretationen.

5) Die Wiederentdeckung der Bedeutung der Bekenntnisse gilt weithin als eine wichtige Frucht des „Kirchenkampfes“. Kampmann geht intensiv dem (nicht nur für Westfalen bedeutsamen) Einfluß konfessioneller Strömungen auf Theologie und Kirchenpolitik nach. Dabei spielt auch die Frage einer Bewertung der „Union“ eine wichtige Rolle (vgl. 382). Vor allem der bruderrätliche Flügel der BK versuchte, die Bekenntnisfrage de facto zu marginalisieren. Ein Blick auf Hessen und Nassau sei hier gestattet: Unmittelbar nach seiner Wahl zum Kirchenpräsidenten der EKHN schrieb Martin Niemöller am 7.10. 1947 an Propst Dr. Hans Böhm (Berlin): „Ich habe die feste Überzeugung gewonnen, daß diese arme Kirche (= EKHN) die einzige ist, die uns in Deutschland noch bleibt, von der wir hoffen können, daß sie sich in der Linie der BK entwickeln läßt, ohne daß wir auf einen lutherischen, reformierten oder unierten Weg geraten müßten“!

Kurz: Kampmanns verdienstvolle Arbeit gewinnt noch an Gewicht, wenn sie mit Entwicklungen in anderen Kirchen in Beziehung gesetzt wird. Dem Vf. gebührt für seine Arbeit Dank und Anerkennung!

Darmstadt

Karl Dienst

*Kirche zwischen Selbstbehauptung und Fremdbestimmung (1918–1945)*, Unter Mitarbeit von Klaus Blaschke, Jendris Altwast, Volker Jakob und Klauspeter Reumann hrg. vom Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte (= Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte Bd. 6/1), Neumünster (Wacholtz) 1998, 473 S., kt., ISBN 3-529-02831-2.

Im regionalgeschichtlich bedeutsamen Projekt einer Gesamtausgabe der Schleswig-Holsteinischen Kirchengeschichte schildert der vorliegende Band (VI, Teil 1) „Kirche zwischen Selbstbehauptung und Fremdbestimmung“ den Zeitraum der Weimarer Republik und die Zeit des Nationalsozialismus. Schwerpunkt des Bandes, auch umfangmäßig (111–443), ist der Kirchenkampf seit 1933 (Klauspeter Reumann). Band VI, Teil 2, mit dem das Gesamtwerk zum Abschluß gelangt, soll bald folgen (5). Hier ist eine auch kirchenkundlich belangvolle Darstellung der Nachkriegsgeschichte der Landeskirche seit 1945 zu erwarten (über den 1977 erfolgten Zusammenschluß zur Nordelbischen Kirche hinaus, die die bis dahin selbständigen Landeskirchen Schleswig-Holstein, Hamburg, Eutin und Lübeck und den Kirchenkreis Harburg der Landeskirche Hannover umfaßt).

Die beiden ersten Beiträge haben die Neuordnung durch die Kirchenverfassung von 1922 nach dem Ende des Staatskirchentums in der (neu)preußischen Provinz Schleswig-Holstein zum Thema: die Entwicklung der kirchlichen Selbstverwaltung bis hin zur Krise des Weimarer Systems angesichts des aufsteigenden Nationalsozialismus. – Klaus Blaschke (11–35) behandelt die Zeit des Übergangs 1918–1922 sowie die schleswig-holsteinische Kirchenverfassung unter kirchenrechtlichem Aspekt, kurz auch den preußischen Kirchenvertrag von 1931. Bei den kirchlichen Verfassungsverhandlungen 1922/24 und ihrem Ergebnis wird ein „Mangel an theologischer Durchdringung von wichtigen Leitungsfragen“ konstatiert, der noch heute in der Verfassung der Nordelbischen Kirche nachwirke (31). Nur vereinzelt sei die Priorität geistlicher Leitung gefordert worden (so von Theodor Kaftan). Doch ist damals das Bischofsamt für Schleswig und Holstein anstelle der Generalsuperintendentur eingeführt worden (im Unterschied zur altpreußischen Unionskirche; dort erst 1933). Die Akzentuierung des Gemeindeprinzips und die Stärkung des Laienelements in

der Kirche gilt als Positivum in der damaligen Verfassungsdiskussion; auch der Gedanke der Volkskirche – nach 1918 nicht ungewöhnlich – spielte eine Rolle.

*Volker Jakobs* Beitrag: „Die Ev.-luth. Landeskirche Schleswig-Holstein in der Weimarer Republik. Sozialer Wandel und politische Kontinuität“ (Münster 1993) basiert auf seiner gleichnamigen Untersuchung. Der Beitrag (37–73) behandelt „Kirchliches Leben in den 20er Jahren“ (Untertitel). Er bietet u.a. einen Überblick über „Kirchenpolitik und Synodalpraxis“. Entwicklung und Profil der kirchlichen Gruppen in der Landeskirche werden veranschaulicht. Auch die bekannten kirchenpolitischen Kontroversen sind erwähnt (Streit um Neubesetzung des bis 1926 von Otto Baumgarten besetzten praktisch-theol. Lehrstuhls durch den „Liberalen“ Walter Bülick im Jahre 1930 nach Weggang des stärker konfessionell orientierten Heinrich Rendtorff als Landesbischof nach Mecklenburg; Proteste bei Berufung des Religiösen Sozialisten Emil Fuchs 1931 auf den religionspädagogischen Lehrstuhl an der Pädagogischen Akademie in Kiel). Näheres zur politisch konservativen, durchaus auch politischen Haltung der Pfarrerschaft wird ausgeführt (70). Eine Durchsicht der kirchlichen Presse und einzelner Regionalstudien widerlege für Schleswig-Holstein die These vom politischen Desinteresse und fehlenden Engagement der Pastoren: „Bei Grenzlandkundgebungen, bei Stahlhelmfestern und Fahnenweihen traten die Ortsgeistlichen immer wieder öffentlich in Erscheinung“ (70). Angesichts starren Festhaltens an überkommenen Grundwerten des alten Obrigkeitsstaates sei die durch die Republik gegebene Chance ausgeschlagen worden, Anschluß an die Gegenwart zu finden (72). So habe sich auch die schleswig-holsteinische Landeskirche nach 1930 zunehmend den als unaufhebbar empfundenen Diskrepanzen zwischen volkskirchlichem Anspruch und einer säkularisierten Wirklichkeit zu entziehen versucht und ihre Hoffnung in den vom Nationalsozialismus dominierten „nationalen Aufbruch“ gesetzt. Gleichzeitig vertieften sich in der Landeskirche die theologischen Gegensätze zwischen dem überkommenen Nationalprotestantismus und einer im Kommen befindlichen geschichtskritischen Theologie; im Bereich der späteren „Bekennenden Kirche“ kam es zu einer „schmerzvollen Abarbeitung des nationalprotestantischen Erbes“ (73).

*Jendris Alwast* behandelt in seinem Beitrag „Theologie in den zwanziger Jahren

in wissenschafts- und problemgeschichtlichem Zusammenhang“ (79–109) die theologische Arbeit der Kieler Fakultät. Bereits mit einschlägigen Forschungen hervorgetreten, behandelt er hier – ausgehend von der Vorkriegsentwicklung seit Ritschl, der religionsgeschichtlichen Schule und der Lutherrenaissance – Vertreter verschiedener Fachgebiete der Kieler Fakultät. Sie werden in ihrem wissenschaftlichen Profil werkbiographisch erfaßt und typischen Problemstellungen, wie sie in den theologischen Wissenschaften der damaligen Zeit ausgebildet wurden, zugeordnet, so z.B. für das Alte Testament Wilhelm Caspari (1876–1947) und Hans-Wilhelm Hertzberg (1895–1965); ferner der Kirchengeschichtler Ernst Kohlmeyer (1892–1959), für die Calvinforschung Hermann Bauke (1886–1928) und zur Katholizismus-Forschung im Umkreis der Reformationsgeschichte Kurt Dietrich Schmidt (1896–1964), dessen spätere Arbeitsfelder (Germanenbekehrung und Kirchenkampfforschung) infolge der zeitlichen Begrenzung des Themas unerwähnt bleiben. Für die Aufklärungsforschung wird auf Karl Aner (1879–1933) verwiesen, dessen für die epochale Gliederung der Aufklärungstheologie in Wolffianismus, Neologie und Rationalismus wichtiges Werk „Die Theologie der Lessingzeit“ (1929) in der unterschiedlichen Zuordnung der Begriffe „Vernunft und Offenbarung“ die verbindende Kontinuitätslinie aufweist. Auf seine weiterweisende Bedeutung ist hingewiesen (Nachdruck 1964). Als damals bedeutsam werden religionsphilosophisch akzentuierte Entwürfe vorgestellt, so von Wilhelm Bruhn (1876–1969) und Hermann Mandel (1882–1946), beide „frei von zünftiger Enge“. Sie gingen 1926 bzw. 1935 an die Philosophische Fakultät über. Bei Hermann Mandel wird neben dem Frühwerk, das stärker religionsethizistisch akzentuiert war, sein existential-ontologischer Entwurf „Wirklichkeitsreligion“ (1931) vorgestellt, der von liberaler Seite damals in der theologischen Diskussion durchaus Beachtung fand: Otto Baumgarten (1858–1934) bezeichnete die Schrift als „großen Wurf“. Fachübergreifend wird auch der Ansatz von Heinrich Scholz (1884–1956) mit seiner „ponderablen Religion“ erörtert. Eindringend analysiert wird der Ansatz von Wilhelm Bruhn, der den „Vernunftcharakter der Religion“ (1921) als „Letztwirklichkeit“ herausarbeitete und in den 20er Jahren die Auseinandersetzung mit Karl Barths „Theologie der Krisis“ führte wie später

auch Hermann Mulert (1879–1950). Die „große Vielfalt von produktiven Fragestellungen“ der regionalen Kieler Theologiegeschichte habe allerdings seit dem Nationalsozialismus keine weitere Bearbeitung erfahren oder sei „in pervertierter Form weiterverfolgt“ worden (107): Mitte der 30er Jahre seien in Kiel entsprechende „Deutungen und Auslegungen mit den ideologischen Vorgaben des NS-Regimes in Zusammenhang“ gebracht worden. Methodisch berechnete hermeneutische Fragen „nach Kontinuität bzw. Diskontinuität theologischer Paradigmen“ in der NS-Zeit, die wissenschaftsgeschichtlich wie widerstandstheoretisch durchaus ihre Berechtigung haben, werden als „verharmlosende Fragestellungen“ apostrophiert (107).

Der Beitrag von *Klauspeter Reumann*: „Der Kirchenkampf in Schleswig-Holstein“ bildet den Hauptteil des Bandes (111–450). Wie eingangs erwähnt, legt der seit Anfang der 80er Jahre schon mehrfach mit archivalisch fundierten regionalgeschichtlichen Beiträgen zur schleswig-holsteinischen Kirchengeschichte vornehmlich der NS-Zeit hervorgetretene Verf. hier eine historiographisch abgewogene Monographie vor, die bisherige Forschungen zur Kirchenkampfgeschichte sorgfältig berücksichtigt. Die Quellenbasis ist beachtlich; neben Aktenmaterial kirchlicher Archive sind auch diverse Nachlässe von Theologen ausgewertet. Forschungen in Kirchenkreis- und Pastorsarchiven ergänzen kriegsbedingte Lücken in Aktenbeständen. Akten des Reichskirchenministeriums, soweit sie Schleswig-Holstein betreffen, konnten herangezogen werden.

Begriff, Forschungsstand und Quellenlage des Kirchenkampfgeschehens in der ev.-luth. Landeskirche Schleswig-Holstein werden einleitend kundig vorgestellt (111–116). Der Landeskirche gehörten 92 Prozent der Bevölkerung an; in den politischen Wahlen des Jahres 1932 war mit über 50 % der Stimmen eine „erheblich über dem Reichsdurchschnitt liegende Mehrheit für die NS-Bewegung aufgeschlossen und wahlaktiv“: „Die mehrheitliche Gruppe der Deutschen Christen (DC) und ihrer gemäßigeren Nachfolgeorganisation, der Lutherischen Kameradschaft, wollte die Kirche im Gleichklang mit dem nationalsozialistischen Staat neugestalten, die minderheitliche der Nicht-DC, der späteren Bekenntnisgemeinschaft (BK), wollte die Kirche politik- und staatsfrei bewahren“ (111).

Einleitend wird über die gerade für Schleswig-Holstein charakteristischen Ak-

tivitäten und Ziele des „Bundes für deutsche Kirche“ berichtet und die kirchenpolitische Umgestaltung der Landeskirche durch die Deutschen Christen im Jahre 1933 geschildert. Der Kirchenjurist Dr. Christian Kinder, seit Ende 1933 eine Zeitlang Nachfolger des DC-Reichsleiters Joachim Hossenfelder, war schon vorher ein einflussreicher Exponent im Landeskirchenamt Kiel, dessen Präsident er seit 1935/36 (bis 1943) wurde. Die geistliche Leitung hatte Landesbischof Adalbert Paulsen, der – kirchenpolitisch weniger durchsetzungsfähig – 1935 den Deutschen Christen den Rücken kehrte, ohne die erstrebte Anerkennung auch der Bekenntnisgemeinschaft (BK) zu erlangen. Im Landesbruderrat kam es insbesondere in der Beurteilung der Kirchengeschüsse zum Dissens und verschiedenen Kurskorrekturen. Auch über die Verhältnisse in Nordschleswig, das durch den Versailler Vertrag an Dänemark fiel, wird eingehend berichtet (328–334; 428–431). Facettenreich sind kirchlich relevante Fragen und Ereignisse recherchiert (z.B. die Rechtsstellung der Vikarinnen, „politische und kirchliche Judenfrage“, Euthanasie, Widerstandsverhalten u.a.). Für die Kriegszeit interessant sind auch die Einigungsversuche zwischen BK und Lutherischer Kameradschaft, sowie zwischen BK und kirchenpolitisch ungebundener „Mitte“ (387ff.).

Die letzten Kapitel handeln von der „Neuaufrichtung der Landeskirche“ (Kap. 12) im Jahre 1945. Hier geht es um Neubildung und Neubesetzung kirchlicher Ämter, auch um die Rezeptionsproblematik der Stuttgarter Schulderklärung. Eine gleichzeitige eigene landeskirchliche Erklärung unterschied kirchliche deutlicher von politischer Schuld (422ff.). Zuletzt (Kap. 13) wird die „Überwindung des Kirchenkampfes“ behandelt, so z.B. auch die Entnazifizierungsfrage, die – in kirchliche Hände genommen – dem anfänglichen Ansinnen der englischen Besatzungsbehörde, von den weit über 400 Geistlichen mehr als 100 als belastet einzustufen, erfolgreich widerstand „personelle Bereinigung“ unter Pröpsten und der Pastorenschaft; 406ff., 422f.). Die Darstellung schließt mit der Schilderung der Bischofswahlen 1946/47. Unter Nichtberücksichtigung von Hans Asmussen und Volkmar Hertrich obsiegten Wilhelm Halfmann (für Holstein) und Reinhard Wester (für Schleswig), unterschiedlich orientierte Exponenten der Bekenntnisgemeinschaft, aber nicht allein von der BK, sondern auch weithin von Nicht-BK-

Synodalen gewählt: „Die aus dem Kirchenkampf rührenden Fronten hatten zusehends ihre bindende und prägende Kraft eingebüßt“ (442).

Die den Band prägende, eindringende regionale Kirchenkampfstudie verleiht der auch die kirchliche und fakultäts-theologische Entwicklung der Weimarer Zeit beleuchtende instruktive Darstellung der schleswig-holsteinischen Kirchengeschichte ein historiographisch anspruchsvolles Profil. Leserfreundlich gestaltet und (ganz sparsam) illustriert, vermag der Band im Rahmen des Gesamtwerkes über die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schleswig-Holstein regionalgeschichtlich-zeithistorischen Interessen gerecht zu werden.

Leipzig

Kurt Meier

Seifert, Katharina: *Glaube und Politik: die Ökumenische Versammlung in der DDR 1988/89* (= Erfurter theologische Studien 78), Leipzig (Benno-Verlag) 2000, 378 S., kt., ISBN 3-7462-1362-2.

Die Freiburger Dissertation von Katharina Seifert gehört nur teilweise in die Zuständigkeit des Fachs Kirchengeschichte/Kirchliche Zeitgeschichte. Sie trägt den Charakter einer Studie zur Ökumenischen Theologie. Erstgutachter war Gisbert Greshake. Ökumenischer Enthusiasmus, lebensweltliche Prägungen – die Vf.n ist in der DDR geboren und aufgewachsen – und die Neigung zu glättenden Formulierungen geben der Dissertation ihr Profil.

Behandelt wird die Ökumenische Versammlung in der DDR mit ihren drei Vollversammlungen vom 12.–15. Februar 1988 in Dresden, vom 8.–11. Oktober 1988 in Magdeburg und vom 26.–30. April 1989 wiederum in Dresden. 1983 hatte der Ökumenische Rat der Kirchen den konziliaren Prozeß für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung angeregt. Zwei Jahre später war Carl Friedrich von Weizsäcker mit dem Appell hervorgetreten, ein Konzil des Friedens einzuberufen. Teilnehmer des Deutschen Evangelischen Kirchentages 1985 verfaßten eine entsprechende Resolution. Die Ökumenische Versammlung in der DDR war die erste Regionalzusammenkunft im konziliaren Prozeß. Neunzehn Kirchen und kirchliche Gemeinschaften beteiligten sich an ihm. In ihrer Einleitung teilt die Vf.n mit: „Veröffentlichungen über die Ökumenische Ver-

sammlung in der DDR gibt es ... nur wenige“ (6). Sie verweist auf den Bericht von Christof Ziemer „Der konziliare Prozeß in den Farben der DDR“ in den Materialien der Enquête-Kommission des Deutschen Bundestags (Bd. VI/2, 1430–1635) und die einschlägigen Passagen in der Dissertation von Josef Schmid: *Kirche, Staat und Politik in der DDR 1975 bis 1989*. Das Beispiel Dresden. Köln/Weimar/Wien 1998 (Geschichte und Politik in Sachsen 7). Hätte man sich schon gewünscht, Methoden, Perspektiven und Urteile dieser Beiträge in Zustimmung und Differenz zur eigenen Studie näher charakterisiert zu sehen, so wäre es noch wünschenswerter gewesen, auch weitere Literatur vorgestellt zu bekommen. Ich nenne als Beispiel die Beiträge von Joachim Garstecki.

Die Studie gliedert sich in drei Teile und einen Dokumentenanhang, den die Vf.n „Dokumentenverzeichnis“ nennt. Im ersten Teil macht sie die Wurzeln der Ökumenischen Versammlung in den 1930er Jahren bei Dietrich Bonhoeffer und Max Josef Metzger aus. Im zweiten Teil schildert sie „Vorbereitung und Verlauf der Ökumenischen Versammlung“. Im dritten Teil behandelt sie die kirchliche und gesellschaftlich-politische Wirkungsgeschichte der Ökumenischen Versammlung 1989/90. Im Dokumententeil (323–378) sind Zeugnisse unterschiedlicher Provenienz und informeller Qualität abgedruckt. Gegen Ende der Dissertation verfällt die von ihrem Thema nachhaltig beeindruckte Vf.n unter der Überschrift „Erfüllte Zeit“ in einen schwärmerischen Ton: „Diese Studie hat versucht, den Kairos der Ökumenischen Versammlung und der sogenannten ‚Wende‘ zu ertasten. Auch wenn alle Sinne freizuhalten sind für einen künftigen, völlig andersartigen und ganz neuen Kairos mit globaler Dimension: Die Erfahrungen der Ökumenischen Versammlung und der friedlichen Revolution könnten auch über Deutschland hinaus für das beginnende dritte Jahrtausend von unschätzbarem Wert sein“ (321f.). Problematisch muten auch die Eingangspassagen an, in denen sich die Vf.n zur politischen Theologie bekennt. „Im konziliaren Prozeß sind Glauben und Politik miteinander verknüpft“ (1). Muß man nicht auch darauf hinweisen, welche ambivalenten Ideen und Praktiken entstehen können, wenn Politik mit dem Glauben und beide mit der Kategorie des „Kairos“ verbunden werden? Das unbefriedigende Ergebnis der Weltkonvokation von Seoul vom 6.–12. März 1990 sollte nachdenklich stimmen.